

## **Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz Schwarzenberg vom 05.05.2017**

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.03.2017 mit Beschlussnummer 369/2017 folgende Entgeltordnung für die öffentliche Einrichtung Wohnmobilstellplatz Uferstraße Schwarzenberg beschlossen:

### **§ 1 Entgeltpflicht**

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Wohnmobilstellplatz Uferstraße Schwarzenberg erhebt die Stadt Schwarzenberg privatrechtliche Entgelte nach dieser Ordnung.

### **§ 2 Benutzer**

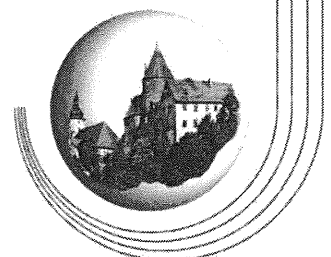
Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche oder juristische Personen, die ein Wohnmobil führen und einen Stellplatz der Einrichtung benutzen.

### **§ 3 Parkdauer**

Die maximal zulässige Parkdauer beträgt 3 Kalendertage (72 Stunden).

### **§ 4 Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht unmittelbar mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Gelände des Wohnmobilstellplatzes Uferstraße.
- (2) Die Entgelte sind unverzüglich nach dem Abstellen des Wohnmobils am Kassenautomat zu zahlen.
- (3) Für die Entrichtung der Entgelte erhält der Benutzer eine Bescheinigung in Form eines Tickets mit einem Zeitaufdruck. Dieses ist nach außen gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Wohnmobils abzulegen.



## § 5

### Entgeltberechnung

- (1) Die Entgelte werden nach folgenden beiden Tarifen erhoben:  
Tarif A) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 8 Stunden,  
Tarif B) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 24 Stunden.
- (2) Werden Angebote oder Leistungen nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung der Entgelte.

## § 6

### Höhe der Entgelte

- Tarif A) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 8 Stunden: 5,00 €  
Tarif B) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 24 Stunden: 10,00 €

## § 7

### Stellplatzordnung

Alle weiteren Bestimmungen zur Nutzung des Stellplatzes regelt eine gesonderte Stellplatzordnung. Diese ist durch die Oberbürgermeisterin zu erlassen.

## § 8

### Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Schwarzenberg, den 05.05.2017

  
Hiemer  
Oberbürgermeisterin

